

Schweizer Bauernverband – Agriexpert

Twint und die buchhalterische Verarbeitung

In den letzten Monaten hat Twint sowohl bei den Konsumenten als auch bei den Händlern aller Art einen Aufschwung erlebt – nicht zuletzt dank der Corona-Krise. Führen Sie einen Hofladen und sind noch nicht als Händler angemeldet? Jetzt QR-Code scannen, registrieren und mit Twint von einer praktischen Möglichkeit zum Einkassieren profitieren.

Text: Barbara Häslar, Treuhänderin Agriexpert



Barbara Häslar

Twint ist ein Zahlungssystem für bargeldloses Bezahlen. 2017 wurde die Technologie mit der gleichnamigen App in der Schweiz eingeführt. Jeder Besitzer eines neueren Smartphones kann die Apps der verschiedenen Banken kostenlos nutzen. Für die Nutzung von Twint kann ein Bankkonto

oder eine Kreditkarte hinterlegt werden. Auch hier steht eine Prepaid-Variante zur Verfügung.

Registrierung bei Twint

Die Anmeldung als Händler bei Twint ist ganz einfach und schnell. Mit dem Schweizer Bauernverband als Vermittlungspartner erhält man zusätzliches Werbematerial. Sobald der QR-Code-Sticker angekommen ist, kann mit dem Verkauf über Twint gestartet werden. Werden mehrere Verkaufsstellen (z.B. ein Hofladen, mehrere Blumenfelder und ein Marktstand) betrieben, kann pro Standort ein eigener QR-Code bestellt werden, um die Umsätze später auseinanderzuhalten.

Im Händlerportal von Twint kann täglich und pro Standort eine Umsatzliste angefordert werden. Der Zahlungseingang ist in der Regel innert zwei Bankwerktagen auf dem Bankkonto ersichtlich. Analog zum Barverkauf erhält man von Twint keine Angaben über den Käufer oder die verkauften Produkte. Neben der Sticker-Variante kann Twint auch via Zahlterminals und den Twint Beacon angeboten werden. Es gibt auch die Möglichkeit, Twint im Onlineshop zu integrieren. Für die Bezahlung mit Twint ist Mobilfunkempfang nötig. Nur bei Kassen mit einem Beacon ist eine Offline-Zahlung möglich.

Für die Twint-Lösung mit QR-Code-Stickern spricht die einfache Handhabung sowohl für den User als

auch für den Begünstigten und dass keine zusätzliche Infrastruktur nötig ist. Neben kontaktlosem Zahlen hat Twint gegenüber dem Bargeld zudem klar den Vorteil, dass das Geld nicht aus der Kasse gestohlen werden kann und die Umsätze nicht selbst auf das Konto einbezahlt werden müssen. Die Anmeldung bei Twint ist gratis und es entstehen keine Fixkosten. Es wird bloss eine Transaktionsgebühr von 1,3 % vom Verkaufsbetrag erhoben.



Auch der Feierlenhof in Altnau bietet in seinem Hofladen die kontaktlose Bezahlung mit dem Smartphone an.

Wie funktioniert der Zahlungsvorgang?

Die Kundin oder der Kunde scannt den QR-Code mit der Twint-App. Anschliessend erfolgen die Betragseingabe und die Bestätigung der Zahlung. Von Twint erhält der Verkäufer wahlweise eine E-Mail oder eine SMS mit der Bestätigung des Verkaufs. Da der ganze Zahlvorgang auf dem Smartphone des Käufers abgewickelt wird, eignet sich diese Zahlungsart auch für unbediente Hofläden und Verkaufsstellen. Je nach Umfang und Detaillierungsgrad der Buchhaltung ist ein manuelles Journal zu führen oder die Verkaufsquittungen sind aufzubewahren. Die Dokumentation ist aber vor allem bei unbedienten Hof-



Im Aadorfer Hofladen Waldau ist bargeldloses Einkaufen möglich.

läden eine Herausforderung. Eine Verkaufsliste, in die der Kunde oder die Kundin die Käufe selbstständig einträgt, kann hier Abhilfe schaffen.

Buchung der Zahlungseingänge

Bei einfacheren Buchhaltungen wird der Ertrag des Hofladens auf ein allgemeines Konto verbucht. Mit Buchungsvorlagen in der Erfassungssoftware kann die Verbuchung simpel gestaltet werden, da jeder Zahlungseingang gleich verbucht wird: Bank an Ertrag Hofladen.

Soll der Verkauf auf verschiedene Konten oder Kostenträger verbucht werden (beispielsweise Äpfel, selbstgebackenes Brot, Brennholz), ist die Verkaufsliste elementar. Sie dient dazu, die Verkäufe später richtig zuzuordnen. Die Verbuchung kann so zum Beispiel «Verkauf Brennholz an Bank» lauten oder «Ertrag Hofladen an Bank mit Kostenträger Waldbau».

Bei bestehender Mehrwertsteuerpflicht und effektiver Abrechnungsmethode muss zwingend jeder Verkauf genau dokumentiert werden – dies vor allem, wenn mehrere Mehrwertsteuersätze angewendet werden müssen. Das ist der Fall, wenn neben Urprodukten auch zugekaufte, verarbeitete Produkte oder alkoholische Getränke verkauft werden. Kann bei zugekauften Produkten über den Verkauf nicht von den eigenen Urprodukten unterschieden werden,

muss der ganze Umsatz abgerechnet werden. Es ist zu beachten, dass die MwSt. auf dem ganzen Verkaufsbetrag geschuldet und die Gebühr separat auszuweisen ist. Genauere Verbuchungsfragen sind am besten mit dem Treuhänder direkt zu klären.

Für die Saldosteuerersatzmethode ist diese Unterscheidung der Ertragskonten nötig, da auf den Umsatz pro Buchhaltungskonto ein einheitlicher Satz angewendet wird.

Gibt es eine Quittung bei Bezahlung mit Twint?

Unabhängig von der Zahlungsmethode, erhält der Käufer bei unbedienten Verkaufsstellen keine Quittung. Ist er darauf angewiesen, muss er zwangsläufig mit dem Verkäufer in Kontakt treten.

Von der buchhalterischen Betrachtungsweise stellt Twint allein keinen grossen zusätzlichen Aufwand gegenüber dem Bargeld dar. Zwar ändert die Zahlungsart, nicht aber die grundsätzliche Art der Verkaufsstellenführung.

Weitere Infos und Anmeldung für Twint:



www.vomhof.ch/twint/
Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter: Telefon 056 462 52 71